

1

Anmeldung

Einsendeschluss: 31. Januar 2026



KasselBuch e.V.
Büro: c/o Helen MacCormac,
Schenkendorfstraße 7, 34119 Kassel
FON: 0173 4197909

Buchmesse unabhängiger Verlage
in Nordhessen **16. und 17. Mai 2026**
Palais Bellevue - Schöne Aussicht 2
34117 Kassel

Per Mail an: messe@kasselbuch.org
Betreff: KASSELBUCH + Ihr Firmenname

- Sie möchten Bücherkisten vorab versenden und benötigen hierzu Informationen (bitte ankreuzen)
- Sie möchten eine Signierstunde am eigenen Stand durchführen
- Sie sind ein in Hessen, Saarland oder Rheinland-Pfalz ansässiger Verlag oder haben einen Buchtitel mit Bezug zu diesen Bundesländern

Kontaktdaten und Anmeldung

für die Teilnahme an der Buchmesse KASSELBUCH 2026 mit einem Stand* zum Preis von 120,- Euro für zwei Tage (16. und 17. Mai 2026):

*1Tisch, 1 Husse (weiß), 2 Stühle. Tischgröße: 220 X 70 cm

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aussteller	Ansprechpartner
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	
Internet	

Anerkennung der Teilnahmebedingungen (siehe Seite2)

Mit unserer Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Buchmesse KASSELBUCH an.

<input type="text"/>
Ort, Datum
<input type="text"/>

Ansprechpartner/in (gilt als rechtsgültige Unterschrift)

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Buchmesse KASSELBUCH besteht nicht. Verlage, die mit ihrem Verlagsprogramm oder einzelnen Titeln die politisch oder weltanschaulich radikale der menschenverachtende Inhalte verbreiten oder solche radikalen Ziele verfolgen, können von einer Teilnahme an KASSELBUCH ausgeschlossen werden; dies gilt insbesondere für Verlage, die in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt werden oder erwähnt worden sind. Die Organisatoren behalten sich das Recht auf die Standverteilung und die Ablehnung von Anzeigen vor.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis 31.1.2026 (Anmeldeschluss). Sie erhalten bei erfolgreicher Anmeldung kurzfristig Rechnung und Teilnahmebescheid.

3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro für beide Messetage. Die Gebühr ist bis zum 28. März 2026 auf folgendes Konto zu überweisen: Empfänger Helen MacCormac, IBAN: DE76 5001 0060 0713 6476 01, BIC: PBNKDEFFXXX, Stichwort „KASSELBUCH“.

4. Rücktritt

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung ab 01.05.2026 fällt die volle Gebühr an.

5. Exponate

Die Aussteller werden gebeten, alle Exponate mit dem gültigen Ladenpreis auszuzeichnen. Messerabatte dürfen nicht gewährt werden (Buchpreisbindung).

6. Auf-/Abbau

Die Hallenpläne gehen den Ausstellern Ende März 2026 zu. Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten. Aufbauzeit ist Samstag, 16.5.2026. Der Aufbau ist ab 9.00 Uhr möglich. Die angemietete Fläche muss genau eingehalten werden. Kein Aussteller darf durch seinen Aufbau oder seine Dekoration den Nachbarn und die Sicht auf dessen Stand behindern. Be- und Entladen ist am Palais kurzfristig möglich. Nach der Entladung empfiehlt es sich, die Tiefgarage am nahen Friedrichsplatz anzufahren. Der Abbau erfolgt am letzten Messetag (Sonntag, 17.5.2026) nach Schließung der Messe ab 16.30 Uhr.

7. Messeverlauf

Die Aussteller haben jeweils ab 9.00 Uhr Zugang zum Messe-Ort. Alle Stände müssen bei Öffnung um 11.00 Uhr mit Waren bestückt und bis Ende des Messetages (Samstag 18.00 Uhr und Sonntag 16:30 Uhr) besetzt sein. Im Palais Bellevue darf kein offenes Feuer oder Gas verwendet werden. Den Anweisungen der Organisationskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Haftung

Wenn die Veranstaltung infolge behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder verlegt werden muss, werden bereits geleistete Zahlungen der Verlage für Unterbringung oder Reisekosten nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl, oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, sowohl einen gültigen Gewerbeschein, als auch eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

